

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 24. November 2015

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

46 2015.RRGR.296 Motion 081-2015 Müller (Orvin, SVP) Mehr Handlungsspielraum für Sozialämter bei der Personalrekrutierung Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.: 081-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 16.03.2015

Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
Mühlheim (Bern, glp)
Messerli-Weber (Nidau, EVP)

Weitere Unterschriften: 15

Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015

RRB-Nr.: 1138/2015 vom 16. September 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Mehr Handlungsspielraum für Sozialämter bei der Personalrekrutierung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass die rigiden Vorgaben der GEF im Zusammenhang mit der Gewinnung von Fachkräften angepasst werden. Die Gemeinden sollen dadurch mehr Handlungsspielraum im Kampf gegen die heutigen Rekrutierungsprobleme erhalten.

Begründung:

Für 80 bis 100 zu behandelnde Dossiers stellt die GEF den Sozialämtern eine Pauschale in der Höhe von 131 200 Franken zur Finanzierung einer Fachkraft zur Verfügung. Gleichzeitig definiert die GEF, dass eine Fachkraft nur als solche gilt, wenn sie über einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss in Sozialarbeit verfügt. Der Handlungsspielraum bei der Rekrutierung von Personal wird dadurch enorm eingeschränkt.

Neben der Tatsache, dass die Nachfrage für ebensolche Fachkräfte durch den Markt nicht befriedigt werden kann, kommt hinzu, dass in vielen Sozialämtern die Fluktuationsrate überdurchschnittlich hoch ist. Die Sozialarbeit gilt als typischer Einstiegsjob. Nicht wenige springen bereits nach kurzer Zeit wieder ab. Diese Faktoren führen zu einem permanenten Know-how-Verlust und zu geringer Effizienz.

Für Sozialämter wie jenes in Biel, die vor der zusätzlichen Herausforderung stehen, gemischtsprachige Fachkräfte zu gewinnen, erschwert sich die Situation noch zusätzlich.

Die Erfahrung aus anderen Kantonen zeigt, dass durchaus auch Personen, die nicht über das durch die GEF definierte Anforderungsprofil verfügen, für gewisse Aufgaben erfolgreich eingesetzt werden können. So können beispielsweise Personen, die zwar nicht über ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium in Sozialarbeit verfügen, dafür aber Kenntnisse in den Bereichen Sozialversicherung, Finanzen oder Recht besitzen, für die Sozialämter äusserst wertvoll sein. Solches Personal wird zwar bereits jetzt über die ebenfalls vom Kanton für Administrativpersonal zur Verfügung gestellte Pauschale (= 100 Stellenprozent auf 160 bis 200 Dossiers) finanziert. Je nach Organisation und Bedürfnis der jeweiligen Sozialdienste kann es aber durchaus sinnvoll sein, die von der GEF vorgegebene Aufteilung zwischen Fachkraft und Administrativpersonal anders vorzunehmen.

Je nach Region und Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden haben die Sozialämter unter-

schiedliche Bedürfnisse bezüglich des Personalmixes. Es wäre deshalb anzustreben, dass die betroffenen Sozialämter über mehr Handlungsfreiheit bei der Rekrutierung verfügen könnten. Begründung der Dringlichkeit: Die Personalsituation in gewissen Sozialämtern ist kritisch und erfordert ein raschmögliches Handeln.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Mit seiner Forderung bezweckt der Motionär, den Handlungsspielraum der Gemeinden bei der Personalrekrutierung im Vergleich zur heutigen Regelung zu erhöhen. Die Forderung, den Gemeinden bei der beruflichen Qualifikation eine grössere Entscheidungsfreiheit einzuräumen, ist aus Sicht des Regierungsrats sinnvoll und richtig. Es ist wichtig, dass die Gemeinden das aufgrund ihrer Organisation für den Vollzug der Sozialhilfe geeignete und benötigte, fachlich qualifizierte Personal anstellen können. Auf kommunaler Ebene kann am besten beurteilt werden, welcher Personalmix geeignet und erforderlich ist, um die Sozialhilfe effizient zu vollziehen. Daneben braucht es jedoch gleichzeitig kantonale Vorgaben, um zu gewährleisten, dass die Sozialhilfe einheitlich, rechtsgleich, professionell und in guter Qualität vollzogen wird. Aus Sicht des Regierungsrats beinhaltet jedoch auch eine flexiblere Regelung als wir sie heute haben, dass die Kernaufgaben im Vollzug der wirksamen und professionellen Sozialhilfe, d.h. die Existenzsicherung und die Beratung, von Sozialarbeitenden mit einem anerkannten Berufsabschluss erfüllt werden.

Im Hinblick auf die gestellte Forderung ist zu beachten, dass gemäss Art. 18 des Sozialhilfegesetzes der Regierungsrat Vorschriften über die Anforderungen und die Aufgaben, die das Fachpersonal zu erfüllen hat, erlässt. Eine flexiblere Regelung kann somit im Rahmen einer Verordnungsrevision erlassen werden.

Um den Handlungsspielraum der Gemeinden bei der Personalrekrutierung zu erhöhen, soll ab 2017 nicht mehr das gesamte Fachpersonal eines Sozialdienstes über einen beruflichen Abschluss in Sozialarbeit gemäss Art. 3b SHV verfügen müssen. Viel mehr soll es in der Kompetenz der Gemeinden liegen, nebst Sozialarbeitenden weiteres, fachlich geeignetes Personal für den Vollzug der Sozialhilfe anzustellen. Die Sozialarbeitenden sollen jedoch weiterhin die Hauptverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 3c SHV tragen. Dabei sollen sie vom übrigen Sozialdienstpersonal unterstützt werden, über dessen fachliche Qualifikation jeder Sozialdienst selbst entscheidet.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Wir haben noch zwei Geschäfte zu behandeln. Das schaffen wir! Ich weise im Voraus daraufhin, dass bei Traktandum 46, der Motion Müller, die Annahme bestritten wird. Bei Traktandum 47 ist die Annahme meines Wissens nicht bestritten. Wir gehen Schritt für Schritt vor und kommen zu Traktandum 46, der Motion Müller «Mehr Handlungsspielraum für Sozialämter bei der Personalrekrutierung». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Wie mir mitgeteilt worden ist, bestreitet die grüne Fraktion deren Annahme, weshalb wir, in reduzierter Debatte, darüber debattieren. Der Motionär Herr Grossrat Mathias Müller hat das Wort.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Meine Mitmotionäre und ich fordern, dass die Sozialämter bei der Rekrutierung von Fachpersonal mehr Handlungsspielraum erhalten. Die Nachfrage nach Fachkräften auf den Sozialämtern kann heute nur sehr schwer befriedigt werden, wenn überhaupt. Dies hat damit zu tun, dass einerseits eine doch relativ hohe Fluktuation besteht, andererseits die GEF ein relativ starres, rigides Anforderungsprofil für diese Fachkräfte definiert hat. Wir sind überzeugt, dass es nicht notwendig ist, dass alle Fachkräfte – und ich betone «alle» – über einen Hochschul- oder Universitätsabschluss in Sozialarbeit verfügen müssen, damit sie als Fachkraft auf den Sozialämtern wertvoll sind. Verstehen Sie mich nicht falsch: Es geht hier nicht darum, die Fachkräfte irgendwie zu entakademisieren. Es geht wirklich darum, die Personalrekrutierung und den Personalmix auf den Sozialämtern zu optimieren. Je nach Region und Zusammensetzung der Sozialhilfebezie-

henden haben die Sozialämter unterschiedliche Bedürfnisse bezüglich des Personalmixes. Ich erinnere an die Stadt Biel, wo Ihnen auch das beste Hochschulstudium nichts nutzt, wenn sie nicht über Fremdsprachenkenntnisse verfügen, das heisst, wenn Sie nur Deutsch oder nur Französisch sprechen. Es freut uns, dass der Regierungsrat unsere Ansicht teilt und bereit ist, den Gemeinden bei der Personalrekrutierung eine grössere Entscheidungsfreiheit im Bereich der Fachkräfte auf den Sozialämtern einzuräumen. Danke, fertig!

Präsident. Ich danke auch. Wünscht Frau Mühlheim als Mitmotionärin zu sprechen oder für die Fraktion? – Für die Grünen hat Frau Grossrätin Iannino Gerber das Wort.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich gehe davon aus, dass die grüne Fraktion die einzige Fraktion ist, die dieser Motion eher skeptisch gegenübersteht und diese bestreitet. Im ersten Augenblick scheint das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre nachvollziehbar zu sein. Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, hätte man ihr durchaus auch zustimmen können in der Annahme, dass der Regierungsrat die Abklärungen sorgfältig trifft, die Anforderungen an die Mitarbeitenden der Sozialdienste richtig einschätzt und diese in der entsprechenden Verordnung festhält. Die grüne Fraktion bestreitet aber diese Motion, da sie der Meinung ist, dass grössere Sozialdienste bereits heute über einen Spielraum verfügen, um Personal mit breitem Fachwissen zu rekrutieren und sich organisatorisch so auszurichten, dass die Sozialdienste ihre Arbeiten effizient ausführen können. Die Sozialhilfe ist auf qualifiziertes und fachlich ausgewiesenes Personal angewiesen. Die Anforderungen und Aufgaben in einem Sozialdienst sind vielschichtig und anspruchsvoll. Wenn die Motionärinnen und Motionäre nun gegen Fach- oder Hochschulausbildungen der Sozialarbeitenden argumentieren, greift dies unserer Meinung nach zu kurz. Oft besitzen Personen mit Fachwissen in Sozialversicherung, Finanzen und Recht ebenfalls ein Hochschuldiplom. Ich bezweifle, dass diese Fachpersonen zu einem tieferen Lohn arbeiten möchten. Die grüne Fraktion bittet Sie im Namen der Klientinnen und Klienten, die eine fachliche und menschenwürdige Betreuung benötigen, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Für die glp-Fraktion hat Frau Grossrätin Mühlheim das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Für die Sozialdienste ist es eben nicht so einfach, hochqualifiziertes Personal zu finden. Leider hat die Situation in letzter Zeit dazu geführt, dass insbesondere kleinere Gemeinden oder Gemeinden, die ein schlechtes Image hatten, eine immense Fluktuation aufwiesen, wie dies zum Beispiel in Biel der Fall war. Sie können die bestausgebildeten Sozialarbeiter haben. Allerdings ist es verheerend, wenn Sie zu viele Anfänger haben und diese alle nach 14 Monaten wieder gehen. Dies ist noch einmal verheerend, weil Ihnen das Know-how verloren geht. Nicht zuletzt haben sich unsere Welt und die Bedürfnisse unserer Sozialhilfe-Klienten verändert. Ein Teil von ihnen benötigt Betreuung. Es ist aber eine Fehleinschätzung zu glauben, alle bräuchten diese Unterstützung. Wir haben bei den Sozialdiensten heute viele Leute, welche nicht a priori Betreuung benötigen, sondern die Stützung ihrer Bedürfnisse im finanziellen Bereich, vielleicht auch eine Schuldensanierung, aber vielleicht auch mehr Unterstützung im medizinischen Bereich. Es zeigt sich, dass in dieser Hinsicht eine Vielfalt von Ausbildungen sinnvoll ist. Dabei geht es nicht um artfremde Ausbildungen, aber beispielsweise um Sozialpädagogen mit langjähriger Erfahrung oder um Leute, die im Sozialversicherungssystem spezialisiert zugleich Krankenschwester sind. Dies können sinnvolle Varianten sein, um die klassische Sozialarbeiterin, den klassischen Sozialarbeiter zusätzlich zu entlasten und in diesem Sinn ein interdisziplinäres Team zu bilden. Jedes Spital, das heisst, alle sprechen heute von Interdisziplinarität. Nur noch die Sozialarbeit tut so, als gäbe es nur eine fähige Kaste zur Gewährleistung der wichtigen sozialarbeiterischen Aufgaben. In diesem Sinn – und die GEF hat die Zeichen der Zeit schon längst erkannt – bitten wir Sie, diese Motion anzunehmen, so wie es auch die GEF möchte.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion kann diesen Vorstoss mit folgenden Anmerkungen unterstützen: Es kann sein, dass die Arbeit bei einem Sozialdienst als Einstiegsjob gut ist. Dass die Fluktuationen bei Sozialdiensten hoch sind, möchte ich relativieren. Im Rahmen eines Gemeindeverbandes gehöre ich dem Vorstand eines Sozialdienstes an. Wir haben beides: junge Berufseinsteiger, aber doch viele treue Mitarbeitende. Somit ist dieses Argument nichtig. Der BDP ist es wichtig, dass Leute für entsprechende Aufgaben angestellt werden können. So entsteht fachliche Kompetenz, welche beibehalten werden kann. Wenn die Arbeitsbelastung durch den Mix

von Arbeitskräften reduziert werden kann, ist das Ziel erreicht. Der Regierungsrat zeigt bereits auf, wie die Forderung umgesetzt werden kann. Die BDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an und unterstützt diese Motion. Danke, wenn Sie dies ebenfalls tun können!

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Die Fraktion SP-JUSO-PSA hat sich mit dieser Motion auseinandergesetzt, und – ich nehme es vorweg – ein Teil der Fraktion wird sich dem Antrag des Regierungsrats anschliessen, der Rest wird ablehnen oder sich der Stimme enthalten. Der Motionär verlangt mehr Flexibilität, was die Rekrutierung von Fachpersonal bei den Sozialdiensten anbelangt. Es trifft tatsächlich zu, dass gerade bei grossen Sozialdiensten zum Beispiel die Anstellung einer Juristin oder eines Juristen Sinn macht. Es darf hingegen nicht sein, dass die Sozialarbeitenden für Aufgaben in der Sozialarbeit, welche eine hohe Fachlichkeit erfordern, quasi durch günstiges Administrativpersonal ersetzt werden. Einerseits gilt es also den Rahmen des Handlungsspielraums eng zu halten, damit die Qualität der Sozialarbeit gewährleistet bleibt. Andererseits wird die Spezialisierung bereits heute in den Sozialdiensten gelebt. Im Sozialversicherungswesen gibt es Fachkräfte, welche die Sozialarbeitenden auf administrativer Ebene enorm entlasten. Selbstverständlich ist darauf zu achten, dass bei der Personalrekrutierung kein Missbrauch geschieht bzw. ein solcher gar nicht erst möglich ist. Die Stadt Biel hat es ausprobiert und ist zurückgekrebst. Es handelt sich also um keine Sparmassnahme, sondern eigentlich um einen Ausbau der Fachlichkeit auf den Sozialdiensten. Die Sozialarbeitenden haben bereits heute relativ wenig Zeit pro Dossier und pro Monat zur Verfügung. Diese Zeit darf nicht zusätzlich gekürzt werden. Es ist wichtig, dass sich die Sozialarbeitenden mit den Leuten, die zu ihnen kommen, beschäftigen können, sodass die viel verlangte Integration und Betreuung der Klientinnen und Klienten auch gewährleistet ist. Es ist also wichtig, dass, wie in der Antwort des Regierungsrats festgehalten, die Kernaufgaben im Vollzug der Sozialhilfe nach wie vor von Sozialarbeitenden mit anerkanntem Berufsabschluss erfüllt werden.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Dass man eine solche Motion bestreiten kann, hat uns schon etwas erstaunt! Liest man diese Motion, Maria Iannino, sieht man auch, dass wir gar nichts gegen die Ausbildung der Sozialarbeitenden sagen. Darum geht es überhaupt nicht! Dass in dem von Mathias Müller angesprochenen Bereich Handlungsbedarf besteht, ersieht man in der Antwort der Regierung. Diese sagt eigentlich alles. Die Regierung sagt selber auch, dass man die Verordnung anpassen und in dem von Mathias Müller angesprochenen Bereich Handlungsspielraum gewähren möchte. Von Barbara Mühlheim, aber auch von Frau Junker, wurde vorhin klar erwähnt, worum es geht, nämlich darum, dass man die Sozialarbeitenden dort einsetzen muss, wo sie mit ihrer Ausbildung noch erforderlich sind, aber auch, dass es gewisse Aufgaben gibt, die nicht unbedingt von ihnen übernommen werden müssen. Die Sozialarbeitenden mit Arbeiten zu belasten, die von anderen ausgeführt werden könnten, ist nicht sinnvoll. Deshalb nehmen Sie diese Motion wie auch von der Regierung beantragt an!

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die kommunalen oder regionalen Sozialdienste sollen mehr Handlungsspielraum bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden erhalten. Es geht um eine flexiblere Regelung, flexibler als die bestehenden Vorgaben. Die Gemeinden sollen die Kompetenz erhalten, nebst Sozialarbeitenden weitere fachlich geeignete Personen für den Vollzug der Sozialhilfe anzustellen. Dies ist sinnvoll. Folglich ist die Fraktion der FDP für Annahme dieser Motion.

Präsident. Wird das Wort für weitere Voten aus dem Rat gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Somit hat Herr Regierungsrat Perrenoud das Wort.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Une remarque par rapport à l'intervention de Mme Iannino. Je comprends l'inquiétude que l'on peut avoir de dire tout à coup que l'on veut dévaloriser la profession de travailleur social, ce n'est surtout pas l'idée ici. Je crois, surtout pour les grands services sociaux, qu'il y a des besoins qui peuvent être satisfaits par un autre mixte professionnel. Dans la santé, ces dernières années, cela a énormément bougé, et je pense qu'ici aussi, que des gens qui sont spécialisés dans le droit des assurances peuvent donner des coups de main d'une manière différente, c'est absolument convaincant. Encore une fois, il ne faut pas toucher à l'importance des assistants sociaux, mais je suis sûr que tout le monde peut être gagnant si le mixte des compétences qui doit être présent dans les services sociaux peut être assoupli par rapport aux besoins de la clientèle. C'est dans ce sens-là que je propose l'acceptation de la motion.

Präsident. Somit stimmen wir über diese Richtlinienmotion ab. Wer die Motion Müller «Mehr Handlungsspielraum für Sozialämter bei der Personalrekrutierung» annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 111

Nein 16

Enthalten 6

Präsident. Sie haben diese Richtlinienmotion angenommen.